

VOLKSINITIATIVE FÜR EINE FAIRE MITTELSCHULFINANZIERUNG

ARGUMENTE

Grosse Unterschiede bei den kantonalen Beiträgen

Der Kanton Schwyz trägt an den kantonalen Schulen, abgesehen vom Schulgeldbeitrag der Eltern, sämtliche Kosten der Schülerinnen und Schüler. Anders sieht die Situation bei den privaten Mittelschulen aus. Diese erhalten vom Kanton seit 2017 einen festen, indexierten Beitrag von 19'675 Franken pro Schüler am Gymnasium und 19'500 Franken an der Fachmittelschule. Der Kanton profitiert damit seit Jahren von den privaten Mittelschulen. Wie eine Analyse des Finanzdepartements für das Schuljahr 2013/14 gezeigt hat, kostet eine Schülerin bzw. ein Schüler an den Kantonsschulen den Kanton durchschnittlich 25'252 Franken. Das sind 5'577 Franken mehr als die privaten Mittelschulen vom Kanton erhalten. **Das ist ungerecht.**

Private Mittelschulen müssen den Fehlbetrag der Konkordatskantone tragen

Zu weiteren finanziellen Einbussen führt auch die Tatsache, dass die privaten Mittelschulen aufgrund des Regionalen Abkommens Zentralschweiz verpflichtet sind, Schülerinnen und Schüler aus den Konkordatskantonen aufzunehmen. Die Beiträge dieser Kantone pro Schüler sind aber mit 16'100 an der Fachmittelschule und 16'700 Franken am Gymnasium noch deutlich tiefer als die kantonalen Beiträge. Den Fehlbetrag müssen die privaten Mittelschulen tragen. Bei den kantonalen Schulen übernimmt der Kanton den Fehlbetrag.

Die Existenz der privaten Mittelschulen ist gefährdet

Die privaten Mittelschulen unterscheiden sich in der Form ihrer Trägerschaft. Deshalb ist auch ihre finanzielle Situation unterschiedlich. Für alle drei Mittelschulen aber gilt, dass sie mittelfristig **nicht überleben** können, wenn die seit langem anhaltende Unterfinanzierung durch den Kanton nicht behoben wird.

Faire Beiträge

Grundlage für die Leistung von Beiträgen des Kantons an die privaten Mittelschulen ist das Gesetz über die Mittelschulen im Kanton Schwyz aus dem Jahr 1972. Gemäss diesem Gesetz sollte die Höhe der Beiträge in angemessener Weise den Betriebskosten entsprechen, welche die betreffende Schule für die kantonalen Schüler aufwendet. Daran hält sich der Kanton schon seit Jahren nicht, auch wenn von der Staatswirtschaftskommission wie auch dem Kantonsrat – zuletzt im Juni 2020 mit einem gutgeheissenen Vorstoss – genau dies verlangt wird. Diese Initiative will das endlich korrigieren. Sie verlangt letztlich nichts anderes, als dass der Verpflichtung im Gesetz aus dem Jahr 1972 und dem Auftrag der Staatswirtschaftskommission nachgelebt wird.

Beiträge des Kanton Schwyz bei einer Annahme der Initiative

Die Initiative zur Finanzierung verlangt, dass der Beitrag des Kanton Schwyz an die privaten Mittelschulen den Nettokosten pro Schülerinnen und Schüler an den kantonalen Mittelschulen entsprechen soll, plus einen Investitionsbeitrag für die Gebäude- oder Mietkosten. Bei einer Annahme der Initiative würde der Beitrag an die privaten Mittelschulen pro Schülerinnen und Schüler, gestützt auf die Nettokosten und die Schülerzahl in den Jahren 2019 bis 2021, zwischen 23'900 und 25'600 Franken betragen. Darin enthalten ist die Pauschale für Gebäudekosten in der Höhe von 3'500 Franken.

Der Kanton profitiert auch in Zukunft finanziell von den privaten Mittelschulen

Die Investitionen in den Umbau der KKS haben 24.2 Mio. Franken gekostet. Die Kosten für den Neubau in Pfäffikon belaufen sich gemäss Voranschlag auf 92 Mio. Franken. Dazu kommen geschätzte Kosten für die Weiternutzung in Nuolen von 25 bis 30 Mio. Franken. Schreibt man die Investitionen in die kantonalen Schulen in 25 Jahren ab, liegt die geforderte Investitionspauschale rund 2'700 Franken unter jener, welche eine Kantonschülerin oder -schüler verursacht. Noch nicht berücksichtigt sind dabei die Umbaukosten bei einer allfälligen Zusammenlegung des Theresianum mit der KKS. Der Kanton profitiert also auch bei einer Annahme der Initiative weiterhin von den privaten Mittelschulen.